

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG

An alle Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club Rodgau e.V.

Liebe Mitglieder,

zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung lädt Euch der Vorstand herzlich ein. Rück- und Ausblicke und ein gemütliches Beisammensein an einem Mittwochabend mit belegten Broten und Getränken versprechen eine schöne Gelegenheit, beim ADFC mal vorbei zu schauen, sich zu informieren, nette Leute kennenzulernen, eventuell auch sich einzubringen und auszutauschen.

Die Versammlung findet statt am

**Mittwoch, dem 07.03. 2018 um 19:30 Uhr im
Bürgerhaus Rodgau-Niederroden (Kleiner Saal), Römerstr. 13**

Vorschlag für die Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung durch den Vorstand
- TOP 2: Wahl eines Sitzungspräsidiums (Versammlungsleiter/in, Protokollant/in)
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung
- TOP 4: Tätigkeits- und Kassenbericht des Vorstands und anschließende Aussprache
- TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6: Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands
- TOP 7: Wahl der Kassenprüfer
- TOP 8: Behandlung eingegangener Anträge
- TOP 9: Verschiedenes

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung.
Nichtmitglieder sind ebenso herzlich eingeladen!

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen bis spätestens 25. Februar 2018 beim Vorstand eingegangen sein (Anträge werden nur in Schriftform angenommen).

Eingegangene Anträge werden als Tischvorlage den Anwesenden zu Beginn der Versammlung überreicht.

Für belegte Brote und Getränke während der Versammlung kommt der Ortsverband auf.

Bis zum 7. März,

Der Vorstand des ADFC Rodgau e.V.
gez. Alfred Wörsching, Vorsitzender

**Allgemeiner
Deutscher
Fahrrad-Club Rodgau
e.V.**

c/o Dr. Alfred Wörsching
Dornwiesenstr. 23
63110 Rodgau

Tel. 06106 | 3782
info@adfc-rodgau.de
www.adfc-rodgau.de

Bankverbindung

Sparkasse Langen-
Seligenstadt
IBAN DE96 5065 2124
0002 1146 43
BIC: HELADEF1SLS

Steuer-Nr.

35 250 5074 8
Als gemeinnützig
anerkannt vom Finanzamt
Offenbach am Main -Stadt

Amtgericht

Eingetragen ins
Vereinsregister des
Amtsgerichts Offenbach
am Main VR 4678

Rodgau, 15. Januar 2018